

Vorlagen-Nr. **222/2025**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 03.06.2025

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2023 (Kernverwaltung);
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	16.06.2025			
Verwaltungsausschuss	16.06.2025	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.06.2025	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2023 der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
- Das Haushaltjahr 2023 schließt mit einem Gesamtdefizit in Höhe von - 35.045.558,98 €.

3. Die Vertretung beschließt die in der Anlage ersichtlichen Nachbewilligungen, die im Zusammenhang mit zwingend vorzunehmenden Jahresabschlussbuchungen notwendig geworden sind.
4. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 942.722,31 € wird zur Deckung des Defizits im ordentlichen Ergebnis von -35.988.281,29 € verwendet. Das verbleibende Defizit von -35.045.558,98 € wird als Fehlbetrag aus Vorjahren ins Haushaltsjahr 2024 vorgetragen.
5. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Hülsemann
stellv. FBL Finanzen

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Rechtsgrundlagen:

Zu 1. und 2.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO.

Zu 3.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat über die Nachbewilligungen nach §117 Abs. 1 S. 1 NKomVG.

Zu 4.

Die Deckung von Fehlbeträgen richtet sich nach § 24 KomHKVO.

Zu 5.

Die Entlastung des Oberbürgermeisters richtet sich nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Hinweise:

- Der beigefügte Jahresabschluss 2023 einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichts wurde nach Maßgabe der o.g. Regelungen erstellt.
- Die im Sinne der Festlegung des § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG erforderliche Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses ist durch die Unterschrift des Oberbürgermeisters manifestiert. Die daneben auch vorgesehene Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Beschlussvorlage beigefügt, einschl. einer Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
- Unmittelbar nach der Beschlussfassung wird die Kommunalaufsichtsbehörde informiert (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG).
- Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist sie an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet vorgesehen.

Der Beschlussvorlage sind beigefügt:

- Jahresabschluss 2023 der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung), inkl. Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein
☒ ja

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- ☐ nein
☒ ja, der Gesamtfehlbetrag (=Fehlbeträge aus Vorjahren) erhöht sich auf 73.525.332,57 €.
Dieser Betrag ist durch zukünftig zu erwirtschaftende Überschüsse auszugleichen.

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
☒ Rechnungsprüfungsamt (14)
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen**1. Klimaschutzbewertung**

- ☒ entfällt
☐ erheblich positiv
☐ geringfügig positiv
☐ geringfügig negativ
☐ erheblich negativ

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt
☐ positiv
☐ ausgeglichen
☐ negativ